

Inhaltsverzeichnis

Hochschulführer für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Stand 12/2016

1.	Vorwort des Präsidenten	3
2.	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in der OTH Regensburg	4
3.	Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der OTH Regensburg	7
	3.1 Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten	7
	3.2 Toiletten und Aufzugsverzeichnis	12
	3.3 Parkplätze für Menschen mit Behinderung an der OTH Regensburg	16
	3.4 Vorschriften und richtige Verhaltensweise im Brandfall an der OTH Regensburg	17
	3.5 Informationen zum Busfahren	18
4.	Einrichtungen der OTH Regensburg	20
	4.1 CIP-Pool Verzeichnis	20
	4.2 Ruheräume an der OTH Regensburg	21
	4.3 Die Hochschulbibliothek	21
	4.4 Mensen und Cafeterien	22
5.	Wichtige studienbezogene Themen	23
	5.1 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren	23
	5.2 Individuelle Semesterteilzeit	23
	5.3 Urlaubssemester	24
	5.4 Nachteilsausgleich bei Prüfungen	26
	5.5 Studentische Hilfskräfte	28
	5.6 Auslandsaufenthalt als Studierender mit Handicap	29
	5.7 Praktikum und Berufseinstieg als Studierender mit Handicap	30
6.	Psychosoziale Beratung	36
7.	Rat und Hilfe	36
8.	Finanzielle Hilfen	36
	8.1 Studienförderungen	36
	8.2 Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs	39

8.3	Teilrückerstattung der Semestergebühren.....	40
9.	Pflege und Assistenz in Regensburg	40
10.	Rund ums Studium	43
10.1	Wohnheime.....	43
10.2	Sportangebote.....	43
10.3	Aktionsgruppe Studierender mit und ohne Behinderung.....	44
11.	Nützliche Informationen und Adressen	45
11.1	EURO-Schlüssel.....	45
11.2	Linkliste	46
11.3	Kontakt- und Beratungsstellen in Regensburg.....	49
11.4	Menschen mit Behinderung und Bahnfahren	53
11.5	Vererben zugunsten Menschen mit Behinderung.....	53

1. Vorwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

diese überarbeitete Auflage unseres Hochschulführers für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung soll einen Beitrag dazu leisten, den Betroffenen die ungehinderte Teilhabe am Hochschulleben sowie größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu ermöglichen.

Primäres Ziel ist es, dass Ihnen die vorliegenden Informationen zu Zuständigkeiten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an unserer Hochschule, zu barrierefreien Wegen, zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen und zu vielem Wissenswertem über Studienförderung, Pflegeversicherung und Finanzierung weiterhelfen.

Ich wünsche mir aber auch, dass der vorliegende Hochschulführer viele Mitglieder unserer Hochschule für die Lebenssituation behinderter Menschen sensibilisiert. Der Abbau von Vorurteilen und die Bereitschaft zur tatsächlichen Mithilfe jedes Einzelnen, tragen am meisten zur Integration in die Gemeinschaft der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) bei.

Wir werden uns weiterhin bemühen, die Chancengleichheit an der OTH Regensburg zu verbessern. Dazu sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen. Daher bitte ich Sie um Ihre Rückmeldungen und Hinweise an die in diesem Heft genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Abschließend danke ich allen Hochschulangehörigen, die sich engagiert für diese Belange einsetzen. Mein besonderer Dank gilt unserem Absolventen, Herrn Sebastian Müller, der als Betroffener die Erstauflage dieses Hochschulführers während seiner Studienzeit bei uns mit großem Einsatz entworfen hat.



Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident der Hochschule Regensburg

Dieser Hochschulführer für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung erhebt nicht das Recht auf Vollständigkeit. So sind wir für Ergänzungsvorschläge sehr dankbar. Bitte wenden Sie sich hierfür an:
OTH Regensburg, Allgemeine Studienberatung,
Frau Andrea März-Bäumli (Kontakt s. unten)

2. Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in der OTH Regensburg

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der OTH Regensburg

Andrea März-Bäuml, Dipl. - Soz.Päd. (FH)

Raum: Galgenbergstr. 30, D107

Tel.: 0941/943-9710; Fax: 0941/943-1427

E-Mail: andrea.maerz-baeuml@oth-regensburg.de

Sprechzeiten: siehe Homepage www.oth-regensburg.de

Allgemeine Studienberatung

Andrea März-Bäuml, Dipl. - Soz.Päd. (FH)

Kontakt siehe oben

Sandra Schwarz, Dipl.- Soz.Päd. (FH)

Raum: Galgenbergstr. 30, D109

Tel.: 0941/943-9711

E-Mail: sandra.schwarz@oth-regensburg.de

Vanessa Höcherl, Soz.Päd. B.A.

Raum: Galgenbergstr. 30, D111

Tel: 0941/943-9208

E-Mail: familienbuero@oth-regensburg.de

Sprechzeiten der Allgemeinen Studienberatung:

siehe Homepage www.oth-regensburg.de – Studienberatung

Wegbeschreibung zur Allgemeinen Studienberatung:

Die Allgemeine Studienberatung der OTH Regensburg befindet sich im ersten Stock des zentralen Hörsaalgebäudes (Gebäude D). Personen im Rollstuhl erreichen diese Räume am einfachsten durch die automatische Eingangstür. Von dort geht es etwa 30 Meter geradeaus, bis auf der linken Seite der Aufzug kommt, mit dem man ins erste Obergeschoss fährt. Im ersten Stock folgt man etwa 25 Meter dem Gang geradeaus. Anschließend muss man bei der Brücke links abbiegen und diese überqueren. Die Brücke verfügt beidseitig über Handläufe. Am Ende der Brücke befinden sich nach einigen Metern geradeaus die Räumlichkeiten der Allgemeinen Studienberatung und des Akademischen Auslandamtes.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Ansprechpartner in Sachen Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Herr Prof. Dr. Christoph Knödler

Raum: Seybothstr. 2, S308a

Tel.: 0941/943-1293

E-Mail: christoph.knoedler@oth-regensburg.de

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und Sozialberatung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Frau Monika Jauch, Dipl.-Psych.

Raum: Studentenhaus, Zimmer SH 2.19, Albertus-Magnus-Straße 4

93053 Regensburg

Tel.: 0941 943-2250

E-Mail: jauch@stwno.de

Herr Stefan Hackl, Dipl.oec.troph.

Raum: Studentenhaus Zimmer 2.35, Albertus-Magnus-Straße 4

93053 Regensburg

Tel.: 0941/943-2234

E-Mail: hackl@stwno.de

Sprechzeiten: siehe Homepage: www.stwno.de

Leiter der Hochschulbibliothek

Ansprechpartner bei Problemen oder notwendigen Sonderregelungen für die Nutzung der Bibliothek

Herr Claus Kuttler

Raum: Seybothstr. 2, R-132

Tel.: 0941/943-1040

E-Mail: claus.kuttler@oth-regensburg.de

Abteilung Studium

Referat Servicebüro, Referat Prüfungen und Praktikum sowie Referat Zulassung und Organisation

Raum: Prüfeninger Str. 58, P022B – P025C

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 - 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13 - 15 Uhr

Für die genauen Zuständigkeiten siehe: www.oth-regensburg.de - Hochschule - Studierende – Abteilung Studium

Career Service

Anlaufstelle bei Fragen zu Stipendien und Übergang Studium – Beruf

Frau Katja Meier, Dipl.-Soz.Päd. (FH)

Tel.: 0941/943-9828

E-Mail: katja.meier@oth-regensburg.de

Raum: Galgenbergstr. 30, D 202

Studierendenvertretung

Studentischer Konvent, Sprecherrat, Fachschaftsvertretung

Siehe OTH-Homepage unter: www.oth-regensburg.de - Hochschule - Organisation

Studentenseelsorge

Katholische Hochschulgemeinde: www.khg-regensburg.de

Evangelische Studentengemeinde ESG: www.esg-regensburg.de

Inklusionsbeauftragter der Stadt Regensburg

Herr Frank Reinel

Raum: Altes Rathaus, Rathausplatz 1

93047 Regensburg

Tel.: (0941) 507-2255

E-Mail: Reinel.Frank@Regensburg.de

3. Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der OTH Regensburg

3.1 Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten

Hinweis: Alle Angaben beruhen auf den Erfahrungen eines einzigen Betroffenen. Da jede Behinderung allerdings unterschiedlich ausgeprägt und oft nicht mit anderen vergleichbar ist (z.B. Menschen mit Sehbehinderung und Menschen mit Gehbehinderung), dient diese Zusammenstellung lediglich als Orientierungshilfe und kann daher nicht automatisch auf jede Behinderung eins zu eins übertragen werden.

Lage- und Anfahrtspläne für die einzelnen Standorte finden Sie im Internet unter: www.oth-regensburg.de > Kontakt – Standort und Lagepläne
Wegführung durch das Gebäude, mit Eingangstüren und Rampen:

Hochschulgebäude Standort Prüfening (P):

Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen, Studentenverwaltung und Verwaltung

Die Ein- und Ausgangstür beim Parkplatz der Hochschulleitung ist der einzige barrierefreie Zugang des Gebäudes in der Prüfeningstraße. Es handelt sich um eine moderne, elektrische, einseitige Tür, die per Knopfdruck nach außen öffnet bzw. schließt. Die dazugehörigen Schalter befinden sich jeweils außen und innen kurz vor der Tür und sind auf Rollstuhlhöhe angebracht (es ist aber noch ausreichend Platz für das Öffnen der Tür vorhanden). Die Tür bleibt automatisch lang genug offen, um bequem hinein oder hinaus zu fahren und schließt nach einiger Zeit selbstständig wieder.

Eine weitere Zugangsmöglichkeit bietet das Gebäude in Prüfening für Personen im Rollstuhl durch den Lieferanteneingang der Mensa, der direkt ins Untergeschoss des Traktes führt. Hier handelt es sich um eine manuell, nach außen zu öffnende Metalltür. Sie verfügt über keine Arretierung. Auch wenn die Türklinke vom Rollstuhl aus gut erreichbar ist, fällt es doch aufgrund des Eigengewichts der Tür relativ schwer, sie zu öffnen.

Sammelgebäude der Universität (U):

Fakultät Informatik und Mathematik

Der Zugang zu den Fakultäten Mathematik und Informatik der OTH Regensburg im Sammelgebäude der Universität ist am einfachsten über den Haupteingang,

Nähe Bushaltestelle, möglich. Hier verläuft rechts neben dem breiten Treppenaufgang eine Rampe für Personen im Rollstuhl. Die doppelte Eingangstür muss manuell geöffnet werden. Die einzelnen Türgriffe sind gut für Menschen im Rollstuhl zu erreichen, wenngleich diese Schwingtüren generell unvorteilhaft sind. Die Türen bieten die Möglichkeit, durch eine Arretierung geöffnet zu bleiben.

Um zu den gewünschten Fachbereichen zu gelangen, muss man im Foyer gleich nach der Eingangstür rechts in den Seitenflügel. Über eine lange steile Rampe kommt man zu den zwei Aufzügen, die in die einzelnen Etagen der Fachbereiche sowie in die Cafeteria im Untergeschoss befördern. In den Stockwerken zwei bis sechs befindet sich die Fakultät Informatik und Mathematik, in denen man sich barrierefrei bewegen kann. Um in die Cafeteria im Untergeschoss zu gelangen, ist eine Rampe hilfreich, die sich gleich an den Fahrstuhl anschließt.

Hochschulgebäude, Standort Seybothstraße (S, T, Q, R)

Für alle Türen an der Seybothstraße gelten folgende allgemeine Hinweise:

- Die Türen sind, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, alle nach außen zu öffnen.
- Es sind immer zuerst die rechten Türen zu öffnen (bei Doppeltüren).
- Falls Türklinken vorhanden sind, befinden sie sich in rollstuhlgerechter Höhe.
- Die Schwierigkeit beim Öffnen und auch Verlassen der Türen liegt hauptsächlich darin, dass sich Personen im Rollstuhl bei diesem Vorgang selbst im Weg stehen. Besonders problematisch sind hierbei die als Griffe fungierenden Längsstangen an einigen Türen, da Personen im Rollstuhl mit den Füßen darin leicht hängen bleiben können.

Erreicht man aus Richtung Maschinenbaugebäude den Komplex Seybothstraße, kommt man über einen Steg in die Hochschule. Der Steg hat eine Steigung, ist jedoch links und rechts mit Geländer ausgestattet und einem glatten Bodenbelag, was für Menschen im Rollstuhl von Vorteil ist. Von innen betrachtet liegt der Eingang zwischen Mensa und Bibliothek. Dieser Zugang besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Automatiktüren, die durch einen kleinen Windfang miteinander verbunden sind. Die ebenerdige Schwelle stellt kein Hindernis dar.

Der Haupteingang der Seybothstraße besteht ebenfalls aus zwei aufeinanderfolgenden Automatiktüren und auch hier stellt die ebenerdige Schwelle kein Hindernis dar. Vor dem Haupteingang ist allerdings Kopfsteinpflaster verlegt.

Gegenüber des Haupteingangs Seybothstraße zum Innenhof befinden sich Glastüren, welche keine Klinken besitzen, sondern Stangen. Es gestaltet sich etwas schwierig für Personen im Rollstuhl, diese alleine zu öffnen.

Nach dem Durchqueren der Türe befindet sich ca. 1 m Kopfsteinpflaster, anschließend geht rechts eine rollstuhlgerechte Rampe in den Innenhof, welche aus ebenen Pflastersteinen besteht und so gut zu befahren ist. Ein Geländer zum Festhalten ist ebenfalls gegeben.

Eine weitere Zugangsmöglichkeit bietet die Tür bei der Bibliothek im Erdgeschoss (erreichbar über den Verbindungsweg zur Uni). Von innen betrachtet, befindet sie sich am Ende des Ganges zur Bibliothek. Auch hier gibt es Automatiktüren und keine Probleme mit Schwellen.

Die beiden nebeneinander befindlichen Doppeltüren zur Terrasse zwischen Cafeteria und Mensa sind nur per Türklinke zu öffnen, wenngleich sich die Türklinken in normaler Höhe befinden und somit rollstuhlgerecht sind. Die Türen bleiben bei einer Öffnung über 90 Grad von alleine offen. Ein weiterer Pluspunkt ist die sehr niedrige Schwelle, die das Herein- und Herausfahren bequem macht. Das eigenständige Öffnen der Türen gestaltet sich allerdings auch hier schwierig. Die Türen sind zuerst links mit der Klinke zu öffnen. Beidseitig an den Türen befinden sich Metallstangen.

Der Kellerzugang beim Copy-shop besteht aus einer einzelnen Tür, welche über keine Arretierung verfügt und folglich von alleine zufällt. Außerdem ist sie sehr schwer und für Personen im Rollstuhl alleine fast nicht zu öffnen. Die Schwelle der Tür ist sehr hoch und daher für Menschen im Rollstuhl alleine ohne Gefahr nicht zu überwinden. Selbst eine Kippstütze hilft hier nicht, weil man mit dieser im Fußgitter vor der Tür beim Versuch, den Rolli anzukippen, hängen bleibt und dann förmlich in der Luft hängt. Trotzdem befindet sich hinter der Tür eine sehr steile Rampe. Diese ist für Menschen im E-Rolli allerdings zu gefährlich, da die Steigung selbst für Faltrollis fast zu stark ist.

An der Treppe vor dem Gang zum Copy-Shop befindet sich eine Rampe für Menschen im Rollstuhl, über die man zum Elektro- und Informationstechnik-Trakt kommt. Sie verfügt über Festhaltemöglichkeiten an beiden Seiten. Folgt man dem Gang, muss man durch zwei Doppeltüren hindurch, welche beide Metallstangen zum Öffnen besitzen, um zum Trakt zu kommen.

An der Südseite, im „Innenhof“ des Mikrosystemtechnikgebäudes, findet man eine weitere Zugangsmöglichkeit. Von innen betrachtet befindet sich dieser Zugang bei den Hörsälen T001 und T003. Hierbei handelt es sich um eine Doppeltür, die ebenfalls mit Längsstangen ausgestattet ist.

Die Schwelle der Tür ist relativ niedrig und deswegen für Personen im Rollstuhl gut zu überqueren.

Aufgrund der Tatsache, dass hier keine Arretierungsfunktion vorhanden ist, fällt die Tür von alleine wieder zu. Auch oben genannte Probleme der Türöffnung treten hier in Erscheinung. Das Verlassen des Gebäudes durch diesen Zugang ist deshalb wiederum einfacher als das „Betreten“.

In den Mikrosystemtechnikbereich gelangt man auch durch die Tür an der Westseite des Trakts an der Universitätsstraße. Von innen erreicht man diese Tür bequem mit dem Fahrstuhl, der dafür sogar eine extra Zwischenetage (Knopf A) vorsieht.

Der Eingang selbst besteht aus zwei Doppeltüren, die durch einen kleinen Vorraum voneinander getrennt sind. Die innere der beiden, von außen betrachtet, hat eine Arretierung und keine Schwelle. Sie ist leicht zu öffnen. Die äußere Tür ist wesentlich schwerer zu öffnen, hat außerdem keine Arretierung und eine kleine Schwelle. Auch die bekannte Problematik der Längsstangen ist hier wieder gegeben.

Der letzte Eingang zum Mikrosystemtechnikgebäude, zu welchem man vom Parkplatz zwischen Hochschule und Uni aus gelangt, besteht ebenfalls aus einer Doppeltür. Von innen betrachtet, befindet sich diese beim Hörsaal T007. Die Tür an sich ist baugleich mit allen anderen im gesamten Bereich Mikrosystemtechnik, allerdings weist sie die Besonderheit auf, dass sie an den Innenseiten keine Längsstangen besitzt. Auch hier fehlt eine Arretierung. Die Schwelle ist relativ klein. Oben genannte Probleme können in Erscheinung treten.

Studierendenhaus

Das Studierendenhaus befindet sich vor dem Hintereingang des OTH-Gebäudes, in Richtung Parkplatz.

Es ist über den gepflasterten Weg sehr gut zugänglich. Die Eingangstüre ist eine einfache Tür, welche man nach außen aufziehen muss. Für Menschen im Rollstuhl gibt es links neben der Türe etwas tiefer einen elektrischen Türöffner, der gut zu sehen und zu erreichen ist. Innen nach dem Haupteingang, befindet sich hinter der zweiten Türe rechts, ein unbeschildertes Behinderten WC für Damen und Herren.

Links nach der Eingangstüre befindet sich der große Aufenthaltsraum, welcher über Türen mit normaler Klinkenhöhe verfügt. Barrieren zwischen Tür und Raum sind in keinem der Räume festzustellen. Der Boden ist rollstuhlgerecht ausgelegt und somit sehr flach und eben.

Über die Bibliothek ist das Studierendenhaus ebenfalls erreichbar. Im Untergeschoss der Bibliothek befindet sich neben den Toiletten ein Notausgang. Dieser ist nur für Personen im Rollstuhl nutzbar und führt zum Hintereingang des Studierendenhauses. Um durch den Notausgang zu gelangen, ist eine Klingel angebracht, die die Studierenden nutzen müssen. Es erfolgt die Öffnung der Türe durch eine Bibliotheksfachkraft.

Hochschulgebäude Maschinenbau (A, B, C)

In diesem Gebäude sind prinzipiell alle Türen baugleich. Bei allen Türen handelt es sich um Doppeltüren, die an der unteren Türhälfte vier Querstangen besitzen. Die Zugangsmöglichkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie relativ breit sind, keine Schwellen haben und trotz fehlender Arretierung nur sehr langsam zufallen. Als nachteilig erweist sich bei diesem Türtyp, dass die Türen nur mit gedrückter Klinke zu öffnen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Türen nicht einheitlich zu öffnen sind, sondern es gebäudeabhängig ist, ob zuerst die linke oder die rechte Tür zu öffnen ist.

Eine weitere Zugangsmöglichkeit zum Gebäudeteil A bieten die beiden Doppelglastüren gegenüber des neuen Haupteingangs zur Seybothstraße (am See gelegen). Beide Zugänge bestehen aus jeweils zwei, aufeinanderfolgenden Doppeltüren, welche durch einen kleinen Vorraum voneinander getrennt sind. Beide äußeren Türen besitzen nur eine sehr kleine Schwelle und haben innen und außen zwei Längsstangen, welche aber in halber Höhe enden. Auch die Innentüren besitzen diese Längsstangen.

Haus der Technik (G, H, I, J)

Das Haus der Technik besitzt in jedem Gebäudeteil sowie Stockwerk automatische Türöffner für die Zugangstüren. Hierbei ist zu beachten, dass diese von außen betrachtet für die erste Tür links und bei der zweiten Türe rechts angebracht sind. Falls der automatische Türöffner nicht verwendet wird, sind die Türen sehr schwer zu öffnen und für Personen im Rollstuhl gegebenenfalls überhaupt nicht manuell zu öffnen.

Die Zugangsmöglichkeiten befinden sich zum einen von der Galgenbergstraße aus und führen dann entlang des Maschinenbaugebäudeteils an den Gebäudeteilen G, H, I und J vorbei. Der Zugang von der Galgenbergstraße aus ist mit einer Rampe ermöglicht, welche eine geringfügige Steigung und beidseitig Geländer besitzt. Von der Teichseite des Campus betrachtet gibt es für den Gebäudeteil G des Weiteren noch zwei Glasschiebetüren die mittig öffnen. Eine andere Zugangsmöglichkeit besteht durch die Tiefgarage, wobei der Zugang dazu erst freigeschaltet werden muss und die Rampe sehr steil ist. In der Tiefgarage angekommen, ist zur linken Seite ein Lift der als Zugangsmöglichkeit dient. Für die Benutzung des Lifts ist eine Freischaltung durch die Beauftragte für

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Frau Andrea März-Bäuml notwendig.

Hörsaalgebäude am Forum (D, E)

Der Gebäudekomplex D, E verfügt über mehrere Zugangsmöglichkeiten. Für Personen im Rollstuhl eignet sich am besten der Zugang über die Automattür. Dieser Eingang befindet sich auf der Seeseite (Brücke) rechts neben dem Maschinenbaugebäude. Über diesen Eingang ist auch das Maschinenbaugebäude sehr gut zugänglich.

3.2 Toiletten und Aufzugsverzeichnis

Eine genauere Übersicht über die Ausstattung und Besonderheiten der Toiletten für Menschen mit Behinderung an der OTH Regensburg befindet sich bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Frau März-Bäuml.

Standort	Toiletten
Maschinenbau (A, B, C)	A 081, B 183, B193
Haus der Technik (G, H, I, J)	G 080
Hörsaalgebäude am Forum (D, E)	E 005, E 201
Gebäudetrakt T: Mikrosystemtechnik	T 113
Gebäudetrakt S: Elektro- und Informationstechnik	S 187 (D), S 188 (H)
Hochschulgebäudetrakt Seybothstraße: Fakultäten Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Elektro- und Informationstechnik, Mensa und Bibliothek	S 062 (H), S 064 (D), S 111 (D), S 119 (H), S 218 (H), S 221 (D), S 317 (D), S 332 (H), R 122
Studierendenhaus	EG und UG
Hochschulgebäude Prüfeningerstraße (P)	P 033
Gebäude U: Sammelgebäude Uni Regensburg	U 05A

Die Kennzeichnung (H) und (D) steht für Herren beziehungsweise Dament Toiletten.

Aufzugverzeichnis:

Gebäude: Maschinenbau (A, B, C)

Aufzug:

Es gibt einen Personen- und einen Lastenaufzug, der aber normalerweise nicht für die Personenbeförderung zulässig ist. Der Personenaufzug befindet sich an der nördlichen Außenseite des Gebäudes zwischen Gebäudeteil A und B. Er hat eine Tür (d.h. Personen im Rollstuhl müssen durch dieselbe Tür rein und raus fahren) und verfügt über einen ausreichend großen Innenraum. Die einzelnen Gebäudeteile können auch über den Aufzug im zentralen Hörsaalgebäude erreicht werden.

Gebäude: Haus der Technik (G, H, I, J)

Aufzüge:

Es gibt nur einen Aufzug im Gebäudeteil G, der allerdings nur von Erdgeschoss bis Untergeschoss fährt. Bei diesem Aufzug handelt es sich um keinen Personenaufzug, was bedeutet das er keine feste Aufzugwand besitzt und man sich deshalb zur Freischaltung bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Frau März-Bäuml zur Freischaltung melden muss. Der Aufzug befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudeteils G, nach der Eingangstüre rechts, am Ende des Ganges.

Des Weiteren befindet sich ein Aufzug im Gebäudeteil J, der alle Stockwerke sowie die Tiefgarage anfährt. Der Aufzug ist groß genug um als Rollstuhlfahrer darin wenden zu können und besitzt Brailleschrift an den Tasten. Um den Aufzug zu benutzen ist ebenfalls eine Freischaltung notwendig, die von Frau März-Bäuml ermöglicht werden kann. Der Aufzug befindet sich im Gebäude J auf allen Stockwerken nach der ersten Eingangstür zur rechten Seite.

Die anderen Stockwerke in allen weiteren Gebäudeteilen sind durch die Verbindungen des Maschinenbau- und des Hörsaalgebäudes am Forum mit dem Haus der Technik erreichbar.

Gebäude: Hörsaalgebäude am Forum (D, E)

Aufzüge:

Im Hörsaalgebäude am Forum gibt es einen Aufzug. Das Gebäude kann allerdings auch durch einen Fahrstuhl im benachbarten Maschinenbaugebäude erreicht werden. Der Aufzug dieses Hörsaalgebäudes befindet sich im Gebäudetrakt E, ca. 30 Meter von der automatischen Eingangstür des Gebäudes entfernt. Der Fahrstuhl selbst hat eine Tür (d.h. Personen im Rollstuhl müssen durch dieselbe Tür rein und raus fahren) und verfügt über einen ausreichend großen Innenraum. Ein Rollstuhlbedienelement ist im Innenraum auf der rechten Seite angebracht und verfügt auch über einen Notrufknopf sowie eine Taste zur manuellen Türöffnung. Hier ist die Tastenbeschriftung hervorgehoben und somit

für Menschen mit Sehbehinderung ertastbar. Im Aufzug gibt es auf der rechten Seite und gegenüber der Fahrstuhltür Möglichkeiten zum Festhalten. Der Aufzug besitzt keine Sprachansage. Ein Bedienknopf an der Außenseite des Aufzuges ist für Personen im Rollstuhl auf der linken Seite vorhanden.

Gebäudetrakt T: Mikrosystemtechnik

Aufzüge:

Das Mikrosystemtechnikgebäude verfügt über zwei Aufzüge.

Der Fahrstuhl, der sich zwischen Treppenhaus Ost und Treppenhaus West befindet, ist nur mit Schlüssel benutzbar. Des Weiteren wurde festgestellt, dass zwei Laborräume, die sich auf der Zwischenebene zw. EG und OG befinden, mit dem Rollstuhl nicht erreichbar sind.

Der zweite Aufzug befindet sich im Westflügel des Mikrosystemtechnikgebäudes rechts neben dem Foyer. Dieser ist frei zugänglich und ausreichend groß. Die Bedienelemente sind rollstuhlfreundlich angebracht und mit Blindenschrift versehen.

Er verfügt über zwei Türen und hat eine Funktion „A“, die einen direkt zum Ausgang des Gebäudes führt. Mit diesem Fahrstuhl erreicht man die Behindertentoilette T -113 im Untergeschoss.

Hochschulgebäudetrakt Seybothstraße: Fakultäten Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Elektro- und Informationstechnik, Mensa und Bibliothek:

Aufzug in der Bibliothek:

Dieser Aufzug befindet sich, wenn man die Bibliothek betritt, auf der rechten Seite nach dem Zeitungsraum und dem Kopierraum. Um den Aufzug benutzen zu können benötigt man einen Euro-Schlüssel (nähere Informationen auf Seite 60). Nachdem durch Betätigen des Schlüssels sich die Türe automatisch geöffnet hat und man im Aufzug steht, muss das für die Person im Rollstuhl gut erreichbare Bedienelement dauerhaft gedrückt werden. Denn dadurch schließt und öffnet sich die Türe und der Aufzug fährt in die jeweilige Richtung.

Aufzug bei Bibliothek:

Dieser Aufzug ist schwer zu finden, da er nur im Lageplan gegenüber des Abgabeautomaten eingezeichnet ist. Er befindet sich außerhalb der Bibliothek gegenüber der Bibliotheksverwaltung neben der Treppe. Er bietet ausreichend Platz für Personen im Rollstuhl; die Bedienelemente sind in einer rollstuhlgerechten Höhe positioniert und verfügen über Blindenschrift. Des Weiteren gibt es einen Haltegriff auf der rechten Seite sowie eine digitale Anzeige, die auf Rollstuhlhöhe angebracht ist. Auch ein Spiegel befindet sich im Fahrstuhl, welcher für Personen im Rollstuhl gut einsehbar ist.

Aufzüge im Seminartrakt:

Es gibt zwei eintürige Aufzüge, die prinzipiell die gleiche Ausstattung haben, außer dass der linke Aufzug über kein Bedienelement für Menschen im Rollstuhl verfügt. Im rechten Aufzug ist dieses Bedienfeld gut erreichbar, es fehlt jedoch ein Notfallknopf. Das andere (im linken Aufzug das einzige) Bedienelement, welches über eine Klingel verfügt, ist für Personen im Rollstuhl schwer bzw. gar nicht erreichbar, da es zu hoch angebracht ist. Keines der Bedienelemente verfügt über Blindenschrift. Beide Aufzüge besitzen links bzw. rechts über der Tür eine digitale Stockwerksanzeige. Auch ein Spiegel ist in beiden Fahrstühlen vorhanden. Personen im Rollstuhl können im Spiegel allerdings nur ihren Kopf erkennen. Diese zwei Aufzüge sind nicht ausgeschildert. Bezüglich der Größe ist festzuhalten, dass der Platz für Faltrollstühle ausreicht, für Elektrorollstühle jedoch sehr knapp bemessen ist. Ein Wenden im Innenraum ist mit beiden Rollstuhltypen nicht möglich, außer man hat einen sehr kleinen, schmalen Rollstuhl.

Aufzug im Hörsaaltrakt links neben S054:

Der eintürige Aufzug besitzt ein Bedienelement in guter Rollstuhlhöhe auf der linken Seite. Er hat aber keine extra Blindenschrift. Der Fahrstuhl verfügt über einen Haltegriff auf der rechten Seite. Eine Digitalanzeige befindet sich seitlich oberhalb der Tür. Er hat keinen Spiegel, dafür hat er als Besonderheit eine Signalglocke, die dem Benutzer das Erreichen des gewünschten Stockwerks und das Öffnen der Tür akustisch anzeigt.

Aufzug Mensa:

Der eintürige Mensafahrstuhl verfügt über ein Bedienelement mit digitaler Stockwerksanzeige auf Rollstuhlhöhe an der rechten Seite. Der Aufzug gibt bei Drücken einer Taste ein Piep-Signal ab. Außerdem ist der komplett gläserne Fahrstuhl mit Haltegriffen an drei Seiten ausgestattet. Vom Platz her ist der Aufzug für Faltrollis ausreichend, für Elektrorollstühle allerdings fast zu klein.

Gebäude U der Fakultäten Mathematik und Informatik im Sammelgebäude der Universität Regensburg

Aufzüge:

Der Hochschulbereich im Sammelgebäude der Uni verfügt über zwei eintürige Aufzüge nebeneinander. Beide sind baugleich, allerdings zueinander spiegelverkehrt. Beide bieten viel Platz, Faltrollstühle können hier sogar wenden. Das Bedienelement befindet sich auf Rollstuhlhöhe, aber besitzt keine Blindenschriftzeichen, wenngleich die Beschriftung der einzelnen Tasten ertastbar ist. Die Aufzüge wurden mit einem akustischen Signal nachgerüstet.

Die gut beleuchteten Fahrstühle liegen zentral und sind dadurch gut zu erreichen. Vom Haupteingangsbereich (Foyer) des Sammelgebäudes aus, sind die Aufzüge rechter Hand über eine lange und sehr beschwerliche Rampe zu erreichen.

Die Aufzuglaufzeiten:

Die Aufzüge sind von Montag bis Sonntag rund um die Uhr in Betrieb. Einzige Ausnahme ist der Aufzug Nord des Maschinenbaugesbäudes. Dieser wird Montag bis Freitag von 6:30 – 22:00 Uhr und Samstag von 7:00 – 20:00 Uhr betrieben.

3.3 Parkplätze für Menschen mit Behinderung an der OTH Regensburg

Standort	Anzahl der Parkplätze
Seminargebäude (Seybothstraße), neben der Gärtnerei	2
Seminargebäude (Seybothstraße) direkt vor dem Haupteingang	1
Parkplatz zwischen Sammelgebäude und Seybothstraße, Zufahrt über Universitätsstraße, erste Reihe, Parkplätze sind auch für Studierende der OTH Regensburg im Universitätsgebäude geeignet	3
Prüfening (Prüfening Straße)	1
Tiefgarage unterhalb Haus der Technik	3

Mit Sondergenehmigung ist das Parken in der Tiefgarage im Haus der Technik sowie vor dem Mikrosystemgebäude möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung Frau Andrea März-Bäumli in der Allgemeinen Studienberatung.

Anmerkung: Die Parkplätze für Menschen mit Behinderung an der Hochschule dürfen nur mit einem gültigen Parkausweis benutzt werden und auch nur wenn der Ausweisinhaber wirklich befördert wird.

Um zum Parkplatz direkt vor dem Haupteingang Seybothstr. zu gelangen, muss an der Schranke geklingelt werden.

Im Brandfall ist immer zuerst der nächstgelegene Feuermelder zu drücken. Im Anschluss sollen entweder über die Telefonzentrale unter der Telefonnummer 0941/943-1234 (vom Haustelesfon Durchwahl 1234) oder direkt über die Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst 112 (vom Haustelesfon 09-112) genauere Informationen weitergegeben werden.

Allgemeine Hinweise:

- Alle haben die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fluchtwegpläne (Brandschutzordnung Teil A) sind gut sichtbar auf den Fluren (in regelmäßigen Abständen), in allen Aufzügen und in Laboratorien und Werkstätten (entsprechend den örtlichen Gegebenheiten) einzusehen. Die Brandschutzordnung Teil B ist auf der Homepage der OTH Regensburg unter „Satzungen und Ordnungen“ zu finden.
- Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.
- Elektrogeräte müssen beim Verlassen eines Raumes abgeschaltet bzw. ausgesteckt werden, sofern ein Dauerbetrieb der Geräte aus betrieblichen Gründen nicht erforderlich ist.
- Handfeuerlöscher befinden sich in den Fluren und Treppenhäusern der Hochschule. Die Eignung der Löscher ist vor Anwendung zu überprüfen.

Verhaltensweisen für Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl

- Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl sind angehalten, sich im Brandfall, nach Möglichkeit in Begleitung einer weiteren Person, in einem Raum aufzuhalten oder zu begeben, der ein Fenster besitzt, welches von außen zugänglich ist (kein Fenster in den Innenhof!). Dies ist wichtig, um eine Rettung per Rettungskabine oder Drehleiter zu ermöglichen.
- Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl sollten sich in diesem Raum in Fensternähe aufhalten und bemerkbar machen, sodass sie von den Rettungskräften gesehen werden können.
- Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl sollten Mitstudierende und Lehrende beauftragen, der Feuerwehr den Raum, in dem sie sich befinden, zu melden.
- Die Türen dieses Raumes sind zu schließen, bzw. geschlossen zu halten.

Fragen an Herrn Platzer, RVB:

1. Welche Linien fahren die Hochschule Regensburg an und sind diese mit einer Einstiegshilfe ausgestattet?

Standort Seybothstraße: Linie 11, C1

Standort Galgenbergstraße: Linie 6, C6

Standort Prüfeningerstraße: Linie 4,1

Standort Universitätsstraße: Linie 2B, 4, 6, 11, C1, C2, C4, C6

Die Busse des Verkehrsbetriebs RVB sind alle mit einer Einstiegshilfe (Rollstuhlrampen) ausgestattet.

2. Gibt es Vorschriften wie sich ein/e Rollstuhlfahrer/in im Bus hinstellen muss, um ohne Gefahr eine Beförderung gewährleisten zu können?

Der Beförderungsgast im Rollstuhl muss den mit Piktogramm gekennzeichneten Rollstuhlplatz im Bus einnehmen. In neuen Bussen ist eine Metallstange angebracht, um ein seitliches Verrutschen zu verhindern. Andere Sicherheitsvorkehrungen für Rollstuhlfahrer sind in Stadtbussen nicht vorgesehen.

3. Wer haftet, wenn ein/e Rollstuhlfahrer/in im Bus während der Fahrt umkippt?

Wenn er/sie sich auf den dafür vorgesehenen Platz gestellt hat, haftet der Verkehrsbetrieb.

4. Darf sich ein Stadtbusfahrer weigern, eine/n Rollstuhlfahrer/in mitzunehmen?

Es dürfen nur zwei Rollstuhlfahrer/innen gleichzeitig befördert werden.

5. Welche Dokumente muss ein Studierender/eine Studierende mit Handicap mit sich führen, um unentgeltlich im Öffentlichen Personennahverkehr befördert zu werden?

Zur kostenfreien Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr ist es notwendig, dass Menschen mit Behinderung neben dem

Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke mit sich führen.

Quelle:§ 3a Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)

Tipps

Angelehnt an die Vorlesungszeiten der Hochschule und der Universität werden die Fahrpläne der Linien 2B, 6 und 11 bedarfsgerecht mit den so genannten campusLINIEN C1, C2, C4, C6 verdichtet. Aufgrund des sehr stark ausgeweiteten Angebots am Vormittag ist es auch für Personen im Rollstuhl kein Problem, mit dem Bus an die Hochschule zu kommen. Eine Pufferzeit sollte aber in jedem Fall und nicht nur von Personen im Rollstuhl eingeplant werden.

Nachmittags ist es manchmal nicht ganz so leicht einen Platz im Bus, insbesondere in der Linie 6, zu ergattern, wenn man erst in der Hochschule einsteigt, da die Busse von der Uni kommend häufig schon überfüllt sind. Die Linie 11 ist in der Regel weit weniger voll. Eine weitere Möglichkeit um in die Stadt zu kommen stellt die Linie 10 dar. Diese hält zwar nicht direkt vor der Hochschule, zu den Haltestellen „Bischof-Konrad-Straße“ oder „Haydenstraße“ sind es aber nur wenige Meter.

Genaue Abfahrtszeiten/Linienpläne finden Sie online unter: www.rvv.de

4. Einrichtungen der OTH Regensburg

4.1 CIP-Pool Verzeichnis

An jedem Standort gibt es CIP-Pools. Die Computer in diesen Räumen sind für alle Studierenden mit Benutzerkennung, die bei der Einschreibung vergeben wird, zugänglich. In jedem CIP-Pool gibt es darüber hinaus einen Drucker und einen Scanner. Am Freitag, 15.02.2013, wurde die Druckkostenabrechnung von der bisherigen Pcounter-Lösung (auf Novell-Server) auf die Software Papercut (auf Microsoft-Server) umgestellt. Im Rahmen dieser Umstellung wurde das Pcounter-Guthaben auf das Papercut-Konto umgebucht, so dass anschließend nahtlos über das neue System auf kostenpflichtige Drucker und Plotter der OTH Regensburg Jobs ausgegeben werden konnte. Das Aufbuchen von Geld auf das neue Papercut-Konto erfolgt für Studierende an den Validierstationen der OTH Regensburg-Karte.

Die Standorte im Einzelnen:

Seybothstraße (S)

Am Standort Seybothstraße steht ein großer Bereich mit 6 CIP-Pools mit insgesamt 140 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Sie befinden sich im Erdgeschoss in den Räumen S041 bis S046. In diesem Flur befindet sich außerdem der Infostand des Rechenzentrums (S048), der erste Anlaufstelle für alle Probleme bei der Nutzung des Datennetzes und der Computer an der Hochschule ist.

Prüfeninger Str. (P)

Am Standort Prüfeninger Straße stehen drei CIP-Pools mit insgesamt 45 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die CIP-Pools befinden sich im Nord/West-Trakt in den Räumen 268, 269 und 271.

Universitätsstraße (U)

Am Standort Universitätsstraße stehen drei CIP-Pools mit insgesamt 42 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die CIP-Pools befinden sich im Sammelgebäude in den Räumen 512, 513 und 521.

Galgenbergstraße (A, B, C, G)

Am Standort Galgenbergstraße stehen vier CIP-Pools mit insgesamt 96 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die CIP-Pools befinden sich im Bauteil B in den Räumen 202, 203 und 213 sowie im Bauteil G im Raum 203.

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7.30 - 22 Uhr

Freitag: 7.30 - 21 Uhr

Samstag: 10 - 18 Uhr

Und während der Prüfungszeit und vorlesungsfreien Zeit:

Montag bis Donnerstag: 7.30 - 15 Uhr

Freitag: 7.30 - 13 Uhr

Samstag: geschlossen

4.2 Ruheräume an der OTH Regensburg

Den Grundsatz auf „maximaler Anspannung sollte maximale Entspannung folgen“ können Studierende mit Handicap auch an der OTH Regensburg verwirklichen. Hierfür gibt es an der Hochschule sogenannte Ruheräume. Diese Räumlichkeiten dienen unter anderem dazu, Menschen mit Behinderung Ruhephasen zu ermöglichen, beispielsweise nach anstrengenden und Konzentration erfordernden Vorlesungen. Die Ruheräume sind auch speziell für Studierende eingerichtet worden, die aufgrund ihrer Behinderung immer wieder Liegepausen benötigen, um Dekubitusprobleme vorzubeugen. In der Regel befindet sich in jedem Gebäudetrakt ein solcher Raum.

Standort	Raumnummer	Details
Seybothstr.	S 225	Still- und Wickelmöglichkeit
Seybothstr.	S 009	
Galgenbergstr.	C 095	
Prüfeninger Str.	P 011	Wickeltisch
Universitätsstr.	U 519	

4.3 Die Hochschulbibliothek

Die modern gestaltete Bibliothek an unserer Hochschule ist für in der Mobilität eingeschränkte Menschen erreichbar und zugänglich. Nur im Magazinbereich können Menschen mit Mobilitätseinschränkung bzw. Sehbehinderung/Blindheit leider nicht selbstständig arbeiten. Aber für diesen Fall steht das Fachpersonal zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Freitag von 8 - 22 Uhr, und Samstags von 9 - 20 Uhr. Diese Zeiten gelten nur während des Semesters. Bei der Literaturrecherche steht das engagierte Mitarbeiterteam um den Leiter

Herrn Kuttler Studierenden mit Handicap gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Das Fachpersonal, in der Regel immer zwei Angestellte, hilft gerne, Bücher oder Zeitschriften zu finden und zu kopieren. Diese Hilfestellungen sollen speziell Menschen mit Sehbehinderung sowie Personen im Rollstuhl eine barrierefreie Nutzung der Hochschulbibliothek ermöglichen. Dieses Serviceangebot kann während der gesamten Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden.

Für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung Sonderregeln benötigen, ist Leiter Herr Kuttler jederzeit gesprächsbereit und für Anregungen jeglicher Art sehr dankbar. Ihm liegt es am Herzen, dass für alle eine individuelle Lösung gefunden werden kann. Für diese Fälle sollte man sich direkt an ihn wenden.

Nutzung der Universitätsbibliothek

Für Studierende der OTH Regensburg besteht die Möglichkeit auch die Universitätsbibliothek zu nutzen. Für Studierende mit Handicap gibt es eine Sonderregelung (Nachteilsausgleich) bezüglich der Ausleihe von Büchern des Präsenzbestandes aus den Lesesälen (= Bücher, die eigentlich nur über das Wochenende ausleihbar sind).

Hier gibt es die Möglichkeit individuelle Regelungen mit der Ausweisstelle der Zentralbibliothek zu treffen, um die Literaturarbeit für Studierende mit Handicap zu erleichtern. Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die Ausweisstelle (Tel.: 0941/943-3944, E-Mail: ausweis.ub@bibliothek.uni-regensburg.de) der Zentralbibliothek bzw. an Frau Groß (Tel.: 0941/943-3940, E-Mail: marianne.gross@bibliothek.uni-regensburg.de). Im Bereich der Zentralbibliothek verfügt die Universität zudem über einen Medienraum mit speziellem Arbeitsplatz für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit. Dieser Raum kann auch von Studierenden der Hochschule genutzt werden. Vor der ersten Nutzung sollte dringend Kontakt zum Betreuer Matthias Hartmann aufgenommen werden (Tel.: 0941/943-1553, E-Mail: matthias.hartmann@bibliothek.uni-regensburg.de).

Weitere Informationen (Öffnungszeiten, Ausstattung des Arbeitsplatzes für Menschen mit Sehbehinderung/Blindheit usw.) finden Sie online auf der Homepage der Universitätsbibliothek.

4.4 Mensen und Cafeterien

Die Mensen und Cafeterien am Campus werden vom Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz betrieben. Insgesamt gibt es drei Mensen. Eine befindet sich am Standort in der Prüfeninger Straße, eine in der Seybothstraße

und die dritte ist an der Universität zu finden. Darüber hinaus gibt es an jedem Standort Cafeterien.

Bezahlt werden kann ausschließlich mit dem Studentenausweis, der vorher aufgeladen werden muss. In der Uni Mensa sowie am Standort Seybothstraße gibt es Aufwerter in rollstuhlgerechter Höhe und auch der Automat in der Mensa der Prüfeninger Straße hängt tief genug.

5. Wichtige studienbezogene Themen

5.1 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Bewerbungszeitraum für das Wintersemester: 1.5. bis 15.7.

Bewerbungszeitraum für das Sommersemester: 15.11. bis 15.1.

Die Fristen für die Bewerbung für Masterstudiengänge, die Bachelorstudiengänge Industriedesign und Architektur oder höhere Fachsemester weichen zum Teil hiervon ab.

Bitte lesen Sie die FAQs zur Bewerbung auf der Homepage unter Studienbewerbung. Hier sind auch folgende Sonderanträge beschrieben:

- Härtefallantrag
- Nachteilsausgleich: Verbesserung der Durchschnittsnote
- Nachteilsausgleich: Verbesserung der Wartezeit

Tauchen in diesem Zusammenhang Fragen auf, wenden Sie sich bitte an die Behindertenbeauftragte oder an die Allgemeine Studienberatung.

5.2 Individuelle Semesterteilzeit

Falls Sie ein Studium in Teilzeit in Betracht ziehen, informieren Sie sich bitte vorher in der Allgemeinen Studienberatung oder bei/m Fachstudienberater/Fachstudienberaterin der Fakultät (Planung des Studienverlaufs). Es ist ggf. auch wichtig, dass Sie sich im Amt für Ausbildungsförderung beraten lassen, da in der individuellen Semesterteilzeit kein BAföG gezahlt wird.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung der OTH Regensburg (Fassung vom 02.12.2016) steht in § 2 folgendes:

„Das Studium ist als Vollzeitstudium durchzuführen. Die Studien- und Prüfungsordnung zum jeweiligen Studiengang kann die Möglichkeit des dauerhaften Teilzeitstudiums vorsehen. In berufsbegleitenden Studiengängen

sind von Satz 1 und 2 abweichende Studienmodelle mit besonderen Semesterzeiten möglich.

In Bachelor- und Masterstudiengängen können Studierende in begründeten Fällen (insbesondere bei dualem Studiengang, Studiensemester im Ausland, Familienzeit – Betreuung eigener Kinder oder naher Angehöriger –, nachgewiesener Behinderung im Grad von mindestens 50 %, Vertreter oder Vertreterin in einem verfassten Hochschulgremium) einen Antrag auf teilweise Ableistung eines Fachsemesters stellen (individuelle Semesterteilzeit). Die Dauer eines Fachsemesters beträgt dadurch ein Jahr. Fristen verlängern sich entsprechend um ein Semester.

Fristen verlängern sich entsprechend um ein Semester. Der Antrag ist spätestens zur Rückmeldung für das betreffende Semester, im Falle des Studienbeginns bei der Immatrikulation, bei der Abteilung Studium zu stellen. Die Entscheidung erfolgt durch die zuständige Prüfungskommission.

Bachelorstudiengänge sind in zwei bis drei Studienabschnitte strukturiert. Die Studien- und Prüfungsordnung legt fest, welche Studiensemester den jeweiligen Abschnitt bilden. Der erste Abschnitt kann die ersten beiden oder die ersten drei Studiensemester umfassen. Ersatzweise bilden die ersten beiden Studiensemester den ersten Studienabschnitt.

Nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung enthalten Studiengänge ein praktisches Studiensemester. Masterstudiengänge können ein praktisches Studiensemester enthalten.“

5.3 Urlaubssemester

Nach Art. 48 Abs. 2 BayHschG ist es möglich, sich aus einem wichtigen Grund vom Studium beurlauben zu lassen. Als "wichtige Gründe" im Sinne dieser Bestimmung können beispielhaft angeführt werden:

- Krankheit
- Praktikum (nicht praktisches Studiensemester)
- Auslandsaufenthalt
- Wehr- oder Ersatzdienst (jedoch wird eine Unterbrechung angeraten)
- Werkarbeit
- Elternzeit
- Sonstige Gründe

Der Antrag auf Beurlaubung ist in der Abteilung Studium, in der OTH Regensburg, Prüfeninger Str. 58, einzureichen. Die Dekanin/der Dekan entscheidet über Ihren Antrag. Bitte beantragen Sie gleichzeitig eine Prüfungsfristverlängerung, wenn Wiederholungsprüfungen betroffen sind und Sie diese in der Beurlaubung nicht ablegen können. Der Antrag dazu befindet sich

auf der Homepage der OTH Regensburg unter Studium organisieren → Prüfungen → Antrag auf Nachfrist.

Bitte beachten Sie bei der Beurlaubung in Verbindung mit der Rückmeldung folgendes Verfahren:

Antragsfristen:

Die Abgabe bitte nach Möglichkeit für ein Sommersemester bis 07.02. bzw. für ein Wintersemester bis 01.07. Grundsätzlich kann man den Antrag bis Semesterende stellen, jedoch tagt der Fakultätsrat nicht in den Semesterferien und somit kann über Ihren Antrag erst im neuen Semester entschieden werden.

Wichtige Hinweise zur Beurlaubung:

Eine Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht überschreiten. In § 14 Abs. 4 APO heißt es hierzu:

„Zur Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und besonderer Belange von Studierenden mit einer chronischen Erkrankung oder mit einer Behinderung können diese von der Hochschule auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium beurlaubt werden. Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht überschreiten. Über den Antrag entscheidet der zuständige Dekan oder die zuständige Dekanin. Studierende mit Behinderung haben Anspruch auf individuelle Beratung durch den Studienfachberater oder die Studienfachberaterin oder die Allgemeine Studienberatung.

Die Zeit der Beurlaubung wird bei der Berechnung der Fachsemesteranzahl nicht mitgerechnet. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Rückmeldung bleibt auch in einem Urlaubssemester bestehen.

Während der Beurlaubung:

- a) sind Sie wahlberechtigt
- b) können Sie Anfang März / Anfang September Ihre OTH Regensburg-Karte validieren
- c) bleiben Sie Mitglied (Studierende/r) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg
- d) dürfen Sie erstmals abzulegende Prüfungsleistungen nicht erbringen. (Ausnahme Elternzeit)
- e) sind Sie verpflichtet Wiederholungsprüfungen abzulegen. Die Fristen dafür werden durch eine Beurlaubung nicht unterbrochen und müssen somit abgelegt werden. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann im Einzelfall auf Antrag im Referat Prüfungen und Praktikum eine Nachfrist gewährt werden. Auch hier ist eine form- und fristgerechte Prüfungsanmeldung notwendig.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium in der OTH Regensburg, Prüfeninger Str. 58.

5.4 Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Wer hat Anspruch auf einen Nachteilsausgleich?

Im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012, steht in Artikel 2 Absatz 3 Satz 3:

„Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und bestellen einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung, dessen oder deren Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden.“

In der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010, ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 nachzulesen:

„Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist.“

In der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg vom 21. August 2014 heißt es in § 14 Absatz 1 Satz 1 und 2:

„¹Die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in angemessener Weise zu berücksichtigen.² Macht der oder die Studierende glaubhaft, dass er oder sie wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgegebenen Frist abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Verlängerung der Bearbeitungszeit bzw. der Fristen für das Ablegen der Studien- oder Prüfungsleistungen oder das Ablegen gleichwertiger Studien- oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form.“

Wer gilt als behindert?

§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2012, lautet:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

§ 3 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) lautet:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Wie kann ein Nachteilsausgleich aussehen?

Ein Nachteilsausgleich kann beispielsweise (s.a. § 5 Abs. 1 Satz 2 RaPO, § 14 Abs. 1 Satz 2 APO) beinhalten:

- Angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren, Hausarbeiten, Referaten usw.
- Gewährung einer Schreibhilfe bei Klausuren
- Zulassung von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln (z.B. Computer, Bildschirmlesegeräte)

Wie beantragt man einen Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich auf der Homepage unter „Gender und Diversity“ – Menschen mit Behinderung – studienbezogene Themen. Der Antrag soll zwecks Prüfungsplanung spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung bzw. sofort nach Eintritt der Beeinträchtigung gestellt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 RaPO, § 14 Abs. 5 Satz 1 APO). Es empfiehlt sich, vor Antragsstellung Kontakt mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aufzunehmen oder die Beauftragte für behinderte Studierende der Hochschule zu kontaktieren. Zusammen mit dem Antrag muss außerdem die Behinderung glaubhaft durch ein aktuelles ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Der Antrag muss beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben oder geschickt werden.

Was ist erforderlich, um seine Behinderung gesetzlich korrekt nachzuweisen?

Die Behinderung ist durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. In der APO wird dies in § 14 Abs. 2 konkretisiert:

„¹Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests glaubhaft zu machen. ²Dieses muss enthalten:

- *die Bestätigung des unterzeichnenden Arztes oder der unterzeichnenden Ärztin, dass das ärztliche Zeugnis auf einer von ihm oder ihr persönlich durchgeführten Untersuchung des oder der Studierenden beruht,*
- *den Zeitpunkt der Untersuchung,*
- *die Beschreibung der aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar, dass*

die Hochschule daraus schließen kann, in welchem Umfang und in welcher Form ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann sowie

- den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Behinderung.“

Es müssen alle vier Voraussetzungen für ein Attest erfüllt sein.

Das Attest muss aktuell bzw. zeitnah sein.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Die Regelungen zum Nachweis der Behinderung sind hochschulspezifisch (§ 5 Abs. 3 Satz 2 RaPO). Die Hochschule kann außerdem ein Attest des Gesundheitsamtes oder eines bestimmten Arztes oder einer Ärztin (Vertrauensarzt oder Vertrauensärztin) verlangen (§ 5 Abs. 3 RaPO, § 14 Abs. 2 Satz 3 APO).

In § 14 Abs. 5 APO heißt es darüber hinaus:

„²Eine Entscheidung wird dem oder der Studierenden und der zuständigen Prüfungskommission – soweit diese nicht selbst entscheidet – mitgeteilt.

³Spätestens eine Woche vor Antritt einer Prüfung sind die Bescheide vom Studierenden oder von der Studierenden den zuständigen Prüfern und Prüferinnen vorzulegen. ⁴Bei Gewährung einer verlängerten Prüfungsdauer unterrichtet die Prüfungskommission die mit der Prüfungsplanung beauftragte Person sowie die betroffenen Prüfer und Prüferinnen über den Sachverhalt.“

Verhalten im Krankheitsfall bei Prüfungen

Seit dem WS 2012/13 gibt es einen neuen Beschluss des Prüfungsausschusses zum Verhalten im Krankheitsfall bei Prüfungen. Hier wird auch die Abgrenzung zu längerfristigen Erkrankungen/Behinderung genau definiert. Außerdem wurde auch ein sehr ausführliches Merkblatt gestaltet. Den Beschluss und das Merkblatt finden Sie auf der Homepage unter Studium - Studium organisieren – Prüfungen.

5.5 Studentische Hilfskräfte

Die OTH Regensburg verfügt über ein Angebot, das von der Allgemeinen Studienberatung organisiert wird und beantragt werden muss.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können für einen begrenzten Zeitraum stundenweise eine studentische Hilfskraft bekommen, die sie im Verlauf ihres Studiums individuell und bedarfsgerecht unterstützt. Mögliche Tätigkeiten sind z. B. das Vorlesen von Texten, Tipparbeiten/Texteingaben, das Mitschreiben in Veranstaltungen, Begleitgänge in die Bibliothek.

Nicht möglich: Unterstützung im Haushalt, bei der Körperpflege, bei der Freizeitgestaltung

Wichtig:

Das Angebot kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Finanzierung durch andere Stellen (Sozialhilfeträger) nicht gewährleistet ist oder zur Überbrückung bis ein entsprechender Antrag beim Sozialhilfeträger genehmigt ist.

Bitte wenden Sie sich für die Antragstellung an die Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Studienberatung. Der formlose Antrag wird jedes Semester neu an die Hochschulleitung gerichtet und im Einzelfall entschieden. Bitte legen Sie einen Schwerbehindertenausweis und/oder ein fachärztliches Attest bei. Außerdem muss sich eine passende studentische Hilfskraft finden, die in der Lage ist, die individuelle Unterstützung zu leisten.

5.6 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist für viele Studierende ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil ihres Studiums. Für Studierende mit Handicap ist ein Auslandssemester mit viel Aufwand verbunden. Dennoch lohnt sich diese Erfahrung, vor allem für die eigenen Berufsaussichten. Auf diese Weise können Studierende mit Handicap Pluspunkte bei potenziellen Arbeitgebern sammeln.

Da sorgfältige Vorbereitungen notwendig sind, sollte man möglichst frühzeitig mit der Informationsbeschaffung und Planung beginnen. Der Dachverband der Deutschen Studentenwerke rät zu einer Vorlaufzeit von zwei Jahren.

Falls Sie noch unschlüssig sind, ob Sie ein Auslandssemester wagen sollen, können Ihnen vielleicht die Erfahrungsberichte anderer Studierender mit Behinderung weiterhelfen. Auf den Seiten des Dachverbandes der Deutschen Studentenwerke finden Sie momentan zehn verschiedene Berichte. Hier finden Sie außerdem weitere Informationen und Links zum Thema Studium im Ausland mit Behinderung. Zudem können Sie sich dort eine Broschüre des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) downloaden, in der sich alles um die Sonderförderung für deutsche Studierende im ERASMUS-Programm dreht. Auch in dieser Broschüre finden Sie verschiedene Erfahrungsberichte.

Auf den Seiten des DAAD selbst können Sie sich unter anderem über die einzelnen Länder sowie den jeweiligen Studienbedingungen weitere Informationen einholen. Weitere Erfahrungsberichte finden Sie auf den Seiten des Kölner Studentenwerks. Auch hier gibt es weitere Informationen zur Organisation

eines Auslandsaufenthaltes. Außerdem wurde dort ein Forum aufgebaut, indem sich Studierende mit Behinderung zu dieser Thematik austauschen können.
www.kstw.de

Auf der Homepage der Aktion Mensch wurde ebenfalls ein Erfahrungsbericht einer Rollstuhlfahrerin, die ein Praktikum in Australien absolvierte, veröffentlicht.
www.aktion-mensch.de

Zwei weitere wichtige Informationsquellen sind die Internetseiten der OTH Regensburg, auf der Sie sich über die Partnerhochschulen informieren können sowie das Team im Akademischen Auslandsamt.

5.7 Praktikum und Berufseinstieg als Studierende mit Handicap

Praktikum mit Handicap:

Jede Studentin/jeder Student muss im Laufe seines/ihrer Studiums ein Praktikumssemester absolvieren (außer im Studiengang Architektur). Da sich die Suche nach der passenden Praktikumsstelle für Studierende mit Handicap meist schwerer gestaltet als bei nichtbehinderten Studierenden hilft Frau März-Bäuml (Allgemeine Studienberatung) sehr gerne weiter. Sie hat hierfür einen Ordner mit Adressen möglicher Praktikumsstellen zusammengestellt.

Berufseinstieg für Studierende mit Handicap:

Um Ihnen nicht nur einen erfolgreichen Hochschulabschluss zu ermöglichen, sondern auch einen möglichst gelungenen Start ins Berufsleben, haben wir noch einige Informationen zum Berufseinstieg für Studierende mit Behinderung zusammengestellt.

Seminare

Der Career Service der OTH Regensburg bietet in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit jedes Semester mehrere Seminare und Workshops als Vorbereitung auf den Berufseinstieg (Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräche usw.) an. Die Teilnahme an diesen Kursen ist für Studierende kostenlos.

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Dachverbands der deutschen Studentenwerke veranstaltet regelmäßig ein bundesweites Seminar zum Berufseinstieg für Studierende mit Behinderung. Informiert wird dabei über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten. Außerdem wird mit Ihnen ein Bewerbungsgespräch

simuliert und die Bewerbungsunterlagen durchgesprochen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.studentenwerke.de.

Informations- und Beratungsmöglichkeiten

Für schwerbehinderte Akademiker und Akademikerinnen unterhält die zentrale Vermittlungsstelle der Agentur für Arbeit (ZAV) eine extra Beratungsstelle. Dieses Team konnte in der Vergangenheit viele Schwerbehinderte durch Beratung und Vermittlung erfolgreich bei der Stellensuche unterstützen. Außerdem kann ein Newsletter mit offenen Stellen für Akademiker und Akademikerinnen mit Behinderung abonniert werden.

Kontakt:

Tel.: 0 228/ 713 - 1375

E-Mail: zav-bonn.sbakademiker@arbeitsagentur.de

Die Jobbrücke ist ein bundesweites Projekt der Diakonie. Es soll Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bei der Arbeitssuche behilflich sein. Hierfür werden den Personen sogenannte JobPATEN (=ehrenamtliche Führungskräfte aus Wirtschaft und Politik) an die Seite gestellt. Die JobPATEN arbeiten auf Augenhöhe mit dem Arbeitssuchenden, bieten Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche. Außerdem entwickeln sie gemeinsam mit ihren Klienten Bewerbungsstrategien und ein individuelles Profiling über den Jobsuchenden. Des Weiteren knüpfen sie Kontakte zu potenziellen Arbeitsstellen.

Die Jobbrücke ist gedacht für Menschen mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung und chronischen Erkrankungen. Um teilzunehmen, muss man sich auf der Internetseite www.patenmodell.de anmelden bzw. registrieren lassen. Des Weiteren kann man sich auch direkt an den Koordinator der jeweiligen Koordinierungsstelle wenden. Die Kontaktadressen findet man ebenfalls auf dieser Homepage. In Bayern gibt es aktuell Koordinierungsstellen in München, Augsburg, Nürnberg und Bayreuth. In Regensburg ist die Jobbrücke noch nicht vollumfänglich aktiv, es besteht aber die Möglichkeit, im Rahmen des PATENMODELLS einen JobPATEN zu bekommen.

Ansprechpartner für Regensburg: Bernhard Huber

Telefon: 0941/7079361

E-Mail: bernhard-huber@patenmodell.de

www.patenmodell.de

Erstansprechpartner in der Hochschule sind im Career Service. Dieser bietet einen Bewerbungsmappen-Check an und bespricht mit Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stellenbörse für Menschen mit Behinderung

Die Stiftung MyHandicap baut auf ihren Internetseiten eine Jobbörse für Menschen mit Behinderungen auf. Bisher nutzen vor allem Unternehmen aus dem süddeutschen Raum die Möglichkeit, Stellenangebote gezielt an Menschen mit Behinderungen zu richten. Ebenso können Menschen mit Behinderungen ihre Stellengesuche in die Jobbörse einstellen.

www.myhandicap.de

Weitere Maßnahmen

Arbeitgeber entscheiden sich leider oft immer noch vorschnell gegen behinderte Bewerber und Bewerberinnen. Häufig fehlt ihnen auch das notwendige Wissen über die finanziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Für Vorstellungsgespräche ist es deshalb sehr hilfreich, selbst über diese Möglichkeiten Bescheid zu wissen und ggf. den potenziellen Arbeitgeber darauf hinweisen zu können. Zu diesen Möglichkeiten zählen Eingliederungszuschüsse, Finanzierung von Probebeschäftigungen und die Bereitstellung technischer Arbeitshilfen.

Als Basisinformation ist die Broschüre „Erfolgreich bewerben. Studium? Arbeitslos? Behindert? Chronisch krank?“ der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in der Bundesagentur für Arbeit zu empfehlen. Sie richtet sich speziell an Hochschulabsolvent/innen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. Darin finden sich Informationen wie beispielsweise zum Vorstellungsgespräch, was der Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung erwartet und wie man selbst seine Berufschancen steigern kann. Die Broschüre kann unter folgender E-Mail-Adresse kostenlos bestellt werden: ZAV-Bonn.SBAkademiker@arbeitsagentur.de.

Weitere hilfreiche Seiten, um sich in die Thematik einzulesen:

www.integrationsaemter.de

www.jobs-ohne-barrieren.de

www.sgb-ix-umsetzen.de

6. Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung der OTH Regensburg bietet eine vertrauenswürdige Anlaufstelle für Ihre persönlichen Probleme und Hilfestellung bei der Erarbeitung von individuellen Lösungswegen in Krisen und Konfliktsituationen.

Das Ziel ist die emotionale Entlastung und die Unterstützung zur Verbesserung belastender Umstände. Alle Studentinnen und Studenten, die folgende Anliegen mit einer Beraterin besprechen möchten, können das Angebot annehmen:

Schwierigkeiten im Studium wie z. B. Prüfungsängste, Motivationsprobleme, Studienfachzweifel, Überlastungsgefühle

Isolation, Kontaktprobleme und Eingewöhnungsschwierigkeiten

Ablösung von den Eltern und Neuorientierung, Konflikte in der Familie

Depressionen, Angstzustände, psychosomatische Beschwerden

Integrationsprobleme bei ausländischen Studierenden

Besondere Probleme von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Die Beraterin hat Schweigepflicht. Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich, kann anonym erfolgen. Die Beratung erfolgt telefonisch, per Mail oder persönlich im Büro. Eine Terminvereinbarung ist empfehlenswert.

Kontakt:

Andrea März-Bäumel, Dipl. Sozialpäd. (FH)
OTH Regensburg, Galgenbergstraße 30, D107
Tel. 0941/943 8045 oder 0941/943 9710
Mail: andrea.maerz-baeuml@oth-regensburg.de

7. Rat und Hilfe

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität am Bezirksklinikum Regensburg

Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg, Tel. 0941/9410 oder -1200, rund um die Uhr erreichbar

www.medbo.de/7.0.html

Abteilung für Psychosomatik des Universitätsklinikums Regensburg

Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg, Tel. 0941/9447240

www.uniklinikum-regensburg.de

Krisendienst Horizont

Hemauer Straße 8, Tel: 0941 - 58 181

Montag 9:00 - 13:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 9:00 - 17:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr, Tel. Bereitschaftsdienst Samstag, Sonn- und Feiertage 14:00 - 18:00 Uhr

E-mail: info@krisendienst-horizont.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Tel. 01805-191212

Telefonseelsorge Ostbayern

Tel: 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 rund um die Uhr erreichbar

www.telefonseelsorge.de

Frauennotruf Regensburg e. V.

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterf.

Alte Manggasse 1, 93047 Regensburg

Tel. 0941/24171 rund um die Uhr erreichbar

www.frauennotruf-regensburg.de

Hilfe und Beratung für Betroffene und Angehörige

Kurzfristige Terminvereinbarung möglich, keine Therapie, mehrere Gesprächstermine nach Bedarf möglich:

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e. V.

Rote-Hahnen-Gasse 6, 93047 Regensburg

Tel. 0941 - 59 93 59 10

Sozialpsychiatrischer Dienst des Diakonischen Werkes e. V.

Prüfeninger Straße 53, 93049 Regensburg

Tel. 0941 - 29 77 112

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Landshuter Str. 16, 93047 Regensburg,

Tel. 0941/51670, www.ehe-und-familie.de/

Für eine länger dauernde **Psychotherapie** sollte der Student/die Studentin sich bitte eine Überweisung vom Hausarzt/Facharzt ausstellen lassen und hier nach freien Therapieplätzen anfragen:

Koordinierungsstelle Psychotherapie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, www.kvb.de, Tel. 01805/809680

Psychotherapie-Informationsdienst (PID)
Persönliche Beratung, Tel. 030/209166330, www.psychotherapiesuche.de

Niedergelassene Ärzte und Therapeuten, Siehe Telefon- und Branchenbuch

Psychotherapeutische Ambulanz, Verhaltenstherapie
Albertstr. 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941/59935990,
www.pschotherapie-ambulanzen.de

Ausbildungsinstitut für Verhaltenstherapie Regensburg
Tel. 0941/69633419 Frau Wiechmann, Tel. 0941/647248
Mail: avr-regensburg@dr-w-mohr.de

Hochschulambulanz für Psychotherapie Universität Regensburg
Landshuter Str. 22, 93047 Regensburg, Tel. 0941/943 6080
Mail: psychotherapie@ur.de

ZAR Regensburg Zentrum für ambulante Rehabilitation
<http://www.zar-regensburg.de/rehabilitation/psychosomatik.html>
Dr.-Gessler-Straße 29, 93051 Regensburg, Tel. 0941/298590

Weitere Beratungsstellen

Suchtberatung Gesundheitsamt Regensburg
Sedanstr. 1, 93055 Regensburg
Tel. 0941/4009883

Fachambulanz für Suchtprobleme (Caritas)
Von-der-Tann-Str. 9, 93047 Regensburg
Tel. 0941/5021119

Kontakt- und Informationsstelle „KISS“
Landshuterstr. 19, 93047 Regensburg, www.kiss-regensburg.de

Beratungsstelle zu Essstörungen Waagnis
Grasgasse 10, 93047 Regensburg, Tel. 0941/5998606, www.waagnis.de

Sucht-Hotline, Tel. 089/282822 rund um die Uhr, www.suchthotline.de

8. Finanzielle Hilfen

8.1 Wissenswertes zur Pflegeversicherung und zum Persönlichen Budget

Seit Anfang 2014 gibt es eine Broschüre "Wegweiser Pflege", die von der Fachstelle für pflegende Angehörige im Senioren- und Stiftungsamt der Stadt Regensburg herausgegeben wurde. Sie bietet umfassende Informationen und Kontaktadressen für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen in Regensburg.

Die Broschüre ist kostenlos in den Bürgerbüros, im Mehrgenerationenhaus, im Senioren- und Stiftungsamt und zum Download unter <http://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/wegweiser-pflege-regensburg-2015.pdf> erhältlich.

8.2 Studienförderungen

Verfasser: Herr Prof. Dr. Weigert

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ausbildungsförderung wird im Amt für Ausbildungsförderung (Bafög-Amt) an der Hochschule beantragt, bei der man studiert. Bitte wenden Sie sich an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, Albertus-Magnus-Straße 4, 93053 Regensburg.

Für schnelle Bafög-Auskünfte gehen Sie bitte zum Infopoint im Studentenhaus der Universität Regensburg, Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Freitag 10 bis 13 Uhr.

Die Ansprechpartner*innen finden Sie unter www.stwno.de – Bafög – Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg.

Die Antragstellung und die Rechtsgrundlagen werden erklärt:

www.bafoeg.de oder www.bafoeg-rechner.de

Bafög-Hotline kostenfrei Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr Tel. 08002236341

Bildungskredit

Mit dem Bildungskredit wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Auszubildenden angeboten. Der Finanzrahmen wird jährlich festgelegt, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Auszubildende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (nach bestandener Zwischenprüfung) können bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres und bis zum Ende des 12. Studienseesters den Kredit beantragen. Über das 12. Semester hinaus ist die Gewährung des Kredits nur möglich, wenn Sie zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind

und Sie das Studium innerhalb des möglichen Förderzeitraumes abschließen können. Den Bildungskredit können Sie schriftlich oder auch online beim Bundesverwaltungsamt beantragen.

Kfw-Studienkredit

Seit dem 01.04.2006 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kfw) einen Studienkredit an, um die Lebenshaltungskosten während des Erststudiums zu finanzieren. Das Studentenwerk hat sich für dieses Kreditangebot als Vertriebspartner zertifizieren lassen, um allen Studierenden ein möglichst umfassendes Angebot zur Finanzierung ihres Studiums bieten zu können.

Ansprechpartnerin des Studentenwerks in Regensburg ist Frau Jauch und Hr. Hackl, Albertus-Magnus-Str. 4, Zi. 2.19 bzw. 2.33, Studentenhaus, 93053 Regensburg, Tel. 0941/943-2250 bzw. -2234, E-Mail: jauch@stwno.de bzw. hackl@stwno.de, bitte vorab Gesprächstermin vereinbaren.

Stiftungen

In der OTH Regensburg hilft Ihnen Frau Katja Meier, Career Service, bei der Suche nach der richtigen Stiftung. Kontakt: katja.meier@oth-regensburg.de

Inlandsstiftungen sind ausführlich erklärt unter:

Homepage der OTH – Studium – Service und Beratung – Career Service – Stipendien

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Bedürftigen Studierenden an staatlichen Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalige Beihilfen zur Beschaffung von Büchern oder sonstiger Lernmittel und zu den Druckkosten von Dissertationen gewährt werden.

Die Vergabe der Beihilfen, die mindestens 100 € und höchstens 500 € betragen, erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die zuständige Hochschule.

Bitte wenden Sie sich hierfür an den Career Service der OTH Regensburg.

Private Stiftungen

Neben den staatlichen Stiftungen existiert auch eine Vielzahl privater Stiftungen. Hier gibt es einige kleinere Stiftungen, die gezielt behinderte oder chronisch Kranke fördern.

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Dies ist eine speziell zur Förderung Behinderter und chronisch Kranker, insbesondere für das Fach- und Hochschulstudium eingerichtete Stiftung. Sie vergibt Stipendien für behinderte Studierende. Studierende aus dem Großraum

Nürnberg werden bevorzugt. Die Förderung besteht aus laufenden und einmaligen Leistungen zur Förderung des zusätzlichen behinderungsbedingten Ausbildungsbedarfs finanziell bedürftiger körperbehinderter Studierender, soweit dieser Betrag nicht durch andere Stellen abgedeckt werden kann. Maximal können 300 Euro pro Monat vergeben werden.

Weitere Informationen:

Telefon: 0911 / 580 740

Fax: 0911 / 586 02 28

Stiftung Darmerkrankungen

Die Stiftung Darmerkrankungen ist die Reaktion auf ein Phänomen der modernen Zivilisation: die chronische, nicht endende Entzündung des Verdauungstrakts - Mund, Speiseröhre, Magen, Darm. Millionen Menschen sind weltweit betroffen, fast ausschließlich in den Industrieländern. Die Stiftung Darmerkrankungen sichert dauerhaft die Ursachenforschung und die Entwicklung innovativer Therapien. Dieses Engagement der Stiftung Darmerkrankungen ergänzt direkt die Aktivitäten der Bundesregierung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die 2007 die Entzündungsforschung zu einem der Forschungsschwerpunkte Deutschlands bestimmt haben.

Die Förderprogramme der Stiftung Darmerkrankungen unterstützen Betroffene wie auch Wissenschaftler sowie den medizinischen Nachwuchs: An Morbus Crohn oder

Colitis ulcerosa erkrankte Menschen, die krankheitsbedingt in ihrer beruflichen oder privaten Entwicklung beeinträchtigt sind, erhalten ebenso Stipendien wie innovative Projekte von Wissenschaftlern, die zu den chronisch entzündlichen Darmerkrankungen forschen, sowie Medizinstudenten, die sich in ihrer ärztlichen Tätigkeit langfristig auf chronisch entzündlichen Darmerkrankungen spezialisieren möchten.

Vergeben werden Stipendien in Höhe von jeweils bis zu 10.000 Euro für die Realisierung eines individuell geplanten Ausbildungsvorhabens (Aus- oder Weiterbildung, Weiterqualifizierung, Repititorien, Meisterklassen etc.). Es handelt sich um ein einmaliges Stipendium. Ein Vollstudium kann damit nicht gefördert werden.

Weitere Informationen: <http://www.stiftung-darmerkrankungen.de>

Google Europe Scholarship for Students with Disabilities

Access to knowledge is our passion. When it comes to higher education for promising scholars, we do not want anything to stand in the way. That is why we

are pleased to announce the Google Europe Scholarship for Students with Disabilities. This scholarship aims to help dismantle barriers that keep students with disabilities from entering computing, encourage them to excel in their studies and become active role models and leaders in creating technology.

Zielgruppe des Stipendiums sind Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die im Bereich Informatik studieren. Die Stipendien werden in Höhe von 7000 Euro pro Jahr vergeben. Außerdem werden Stipendiaten und Stipendiatinnen einen Tag zu Google eingeladen.

Weitere Informationen:

<http://www.google.com/studentswithdisabilities-europe/>

Auf www.stipendienlotse.de können Sie nach weiteren Stipendien für Menschen mit Behinderung suchen. Eine Übersicht über die forschungsfördernden Institutionen ist zu finden unter www.stiftungen.org.

8.3 Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs

Bundesteilhabegesetz

Am 1.1.2017 tritt das neue Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Kraft. Für das Studium sind besonders zu beachten: Kapitel 5 § 112 Teilhabe an Bildung und Kapitel 6 § 113 Leistungen zur sozialen Teilhabe

Die Rechtsgrundlagen kann man unter Bundesteilhabegesetz BTHG finden: www.bmas.de

Weiterführende Informationen

- Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ beim Deutschen Studentenwerk mit der Veröffentlichung „Studium und Behinderung“
- Veröffentlichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger: „Empfehlungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule“
- Merkblatt des DVBS (Deutscher Verband Blinder und Sehgeschädigter in Studium und Beruf): Hilfsmittel und Sehhilfenversorgung
- Studienführer der BHSA (Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studierender und Absolventen)

8.4 Teilerstattung der Semestergebühren

Pro Semester fallen Semestergebühren an. Hierin ist auch ein RVV-Anteil enthalten, den Sie mit bestimmten Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis zurückerstattet bekommen. Kontakt: Frau Jauch, Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, Studentenhaus Universität, Tel. 0941/943-2250 oder E-Mail: jauch@stwno.de

9. Pflege und Assistenz in Regensburg

Überblick über Assistenzmodelle zur Pflege von Menschen mit Behinderung während des Studiums in Regensburg

Studierende mit Behinderung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen umfangreichen Pflegebedarf haben, brauchen nicht nur an der Hochschule Assistenz, sondern auch im Privatleben. In Regensburg kann man seine Pflege ambulant über verschiedene Träger bzw. Vereine organisieren. Alle drei Pflegeanbieter leisten ihre Assistenz in Form von 1 zu 1 Betreuung, welche nachfolgend näher erläutert wird.

Assistenzmodell „1 zu 1 Betreuung“

Bei dieser Form der Assistenz übernehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ambulanten Pflegedienstes sowohl die Pflege bzw. Unterstützung des Behinderten zu Hause im Alltagsleben als auch die Studienbegleitung. In Rechnung gestellt werden nur die tatsächlich abgeleiteten Stunden pro Monat. Den Studierenden mit Handicap wird in der Regel durch den Kostenträger ein Stundenkontingent pro Tag gewährt, beispielsweise 14 Stunden am Tag. Das Stundenkontingent wird nach eingehender Prüfung durch den Kostenträger den Betroffenen vorgegeben. Bei diesem Modell beteiligt sich die Pflegeversicherung an den Gesamtkosten. Die Beteiligung der Pflegeversicherung erfolgt nach der jeweiligen Pflegestufe und ist davon abhängig, ob das Pflegegeld als Geld- oder Sachleistung in Anspruch genommen wird. Die Kosten für die tägliche Verpflegung sind bei diesem Assistenzmodell noch nicht enthalten.

Der/die Studierende mit Behinderung lebt in einer eigenen Wohnung oder eigenem Apartment, das er oder sie sich selbst suchen muss. Die daraus resultierenden Mietkosten müssen ebenfalls separat beglichen werden und erhöhen die monatlichen Gesamtkosten. Die 1 zu 1 Betreuung hat im Vergleich zu Pflegeheimen in den meisten Fällen den Vorteil, dass der/die Studierende mit Behinderung seinen Alltag individueller gestalten und damit ein selbstbestimmtes Leben führen kann. 1 zu 1 Betreuung bedeutet aber auch, dass man ein Team von Pflegepersonen hat. Der/die Studierende mit Handicap übt hier eine Art leitende Funktion aus und muss bzw. darf dabei ein hohes Maß an

Selbstständigkeit an den Tag legen, mit all seinen Vor- und Nachteilen. Das heißt, es werden Kenntnisse im Umgang mit Menschen benötigt.

Bei der Auswahl des Pflegeanbieters empfiehlt es sich, beim Erstgespräch folgende Informationen zu erfragen:

- nachgewiesene fachliche Qualifikation, Referenz des Anbieters
- Kurzvorstellung (Präsentation) des Anbieters (Anzahl der Beschäftigten, Angebotspalette, Räume)
- Abfrage von Vertretungsmöglichkeiten in Falle von Urlaub oder Krankheit der eigentlichen Assistenz

In Regensburg bieten 1 zu 1 Betreuung an: Die Evangelische Diakonie, der Verein Phönix e. V. und der ALB e. V. (=Aktives Leben für Menschen mit Behinderung e.V.).

Aktives Leben für Menschen mit Behinderung e.V. (ALB)

Rote-Stern-Gasse 3

93047 Regensburg

Tel.: 0941/784 478 70

E-Mail: info@alb-regensburg.de

Homepage: <http://www.alb-regensburg.de/>

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)

des Diakonischen Werkes Regensburg e.V.

Dr.-Martin-Luther-Str. 18

93047 Regensburg

Tel.: 0941/600 944 60

E-Mail: isb@dw-regensburg.de

Homepage: <http://www.dw-regensburg.de>

Phönix e.V.

Rote-Löwen-Str.10

93047 Regensburg

Tel.: 0941/560 938

E-Mail: phoenix@phoenix-regensburg.de

Homepage: <http://www.phoenix-regensburg.de/>

Leitfaden zur Ermittlung des individuellen Assistenzbedarfs

Folgende Überlegungen spielen eine Rolle:

- In welchen Bereichen benötige ich Unterstützung? (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Behandlungspflege, Studienbegleitung)
- Wie oft benötige ich keine Assistenz in Regensburg (z.B. an den Wochenenden, Feiertagen, Semesterferien, Krankenhausaufenthalte)?
- Wie viele Stunden am Tag komme ich ohne Assistenz aus?
- Wie hoch ist mein Pflegebedarf am Tag?

10. Rund ums Studium

10.1 Wohnheime

Das **Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz** bietet derzeit etwa 1500 Zimmer, Appartements und Wohnungen in zehn Wohnheimen in Regensburg an. In der Wohnanlage Ludwig-Thoma-Str. 15 – 17 gibt es 22 Zimmer, die behindertengerecht eingerichtet sind. Zum Teil wurden die Wohnheime generalsaniert.

Die Plätze werden nur auf schriftlichen Antrag vergeben. Liegen mehr Anträge als freie Zimmer vor, werden auch soziale Kriterien für die Entscheidung herangezogen. Besondere Gründe, die für die Aufnahme sprechen, sollten auf einem extra Blatt aufgeführt und dem Antrag beigelegt werden.

Für das Wintersemester muss der Antrag bis spätestens 15. Juli und für das Sommersemester bis spätestens 1. Februar beim Studentenwerk vorliegen. Den Antrag finden Sie auf der Homepage des Studentenwerks, unter: www.stwno.de/de/wohnen/bewerbung/iframewrapper

Ab dem WS 2012/13 gibt es im **Oberpfalz-Wohnheim** (Träger: Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH) 4 barrierefreie Zimmer. Die Zimmervergabe erfolgt hier ebenfalls über eine Bewerbung. Weitere Informationen, Kontaktdaten und Bewerbungsformular: <http://www.oberpfalzheim.de>

10.2 Sportangebote

Hochschulsport

Im Sportzentrum der Universität gibt es ein vielfältiges Sportprogramm, das auch von Studierenden der Hochschule genutzt werden kann. Speziell für Menschen mit Behinderung werden Bogenschießen, Schwimmen, Tischtennis und Leichtathletik angeboten.

Studierende zahlen pro Semester eine geringe Gebühr. Der Haupteingang des Sportzentrums ist nicht barrierefrei. Personen im Rollstuhl haben über einen Hintereingang Zugang zu den Sporthallen. Dieser ist erreichbar über einen Schotterweg, der von der Universitätsstraße einige Meter südlich nach der Einmündung in die Josef-Engert-Straße abzweigt. Er verläuft zunächst direkt an der Autobahn entlang und dann links den Hang wieder hinunter.

Das genaue Programm finden Sie unter:

http://hochschulsport.uni-regensburg.de/angebote/aktueller_zeitraum/index.html

Ansprechpartner für Behindertensport im Sportzentrum:

Dr. Hans Lobmeyer, Zi.: 4010

Tel.: 0941 / 943 - 4194

E-Mail: hans.lobmeyer@psk.uni-regensburg.de

Behinderten- und Rehabilitationssportgruppe Neutraubling (BRSG)

E-Mail: ab.kratzat@arcor.de

www.brsg-neutraubling.de

Sportgemeinschaft Behinderter und Nichtbehinderter an der Uni Regensburg e.V.

Ansprechpartner: Florian Stangl

Erich-Kästner-Str. 15

93077 Bad Abbach

Tel.: 09405 / 500 470

E-mail: stangl@sg-beni.de

www.sg-beni.de

10.3 Aktionsgruppe Studierender mit und ohne Behinderung

Seit dem SoSe 2012 gibt es an der OTH Regensburg im Sinne der Inklusion eine Aktionsgruppe Studierender mit und ohne Behinderung. Ziel dieser Gruppe ist es, die Bedingungen für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung/Teilleistungsstörung in der Hochschule zu verbessern und die Mitglieder der Hochschule für deren Belange zu sensibilisieren. Außerdem sollen sich Studierende mit Behinderung und Studierende ohne Behinderung kennenlernen und untereinander austauschen.

Die Gruppe trifft sich regelmäßig. Aktuelle Termine findet man im Internet (www.oth-regensburg.de > Gender und Diversity > Menschen mit Behinderung) oder bei Frau Sabine Hoffmann (sabine.hoffmann@oth-regensburg.de; Tel.: 0941/943-9728).

11. Nützliche Informationen und Adressen

11.1 EURO-Schlüssel

EURO-Schlüssel – der einfache Toilettenbesuch für Menschen mit Behinderung
Verfasser: Sebastian Müller, Student des Studiengangs Soziale Arbeit

Was bringt der EURO-Schlüssel?

Der EURO-Schlüssel, welcher 1986 konzipiert wurde, öffnet alle Behinderten-WCs in Deutschland und im europäischen Ausland, die sich an Autobahnraststätten und Bahnhöfen befinden. Teilweise sperrt er auch Toiletten für Menschen mit Behinderung, die in Städten öffentlich zugänglich sind.

Wer hat Anspruch auf einen EURO-Schlüssel?

Anspruch auf einen solchen Schlüssel haben:

- schwer gehbehinderte Menschen
- Personen im Rollstuhl
- Stomaträger/Stomaträgerinnen
- Blinde
- Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Begleitperson brauchen
- Menschen, die an Multipler Sklerose leiden
- Menschen, die an Morbus Crohn erkrankt sind
- Menschen mit Colitis Ulcerosa
- Menschen mit chronischer Blasen- und Darmerkrankung

Außerdem erhält man den Schlüssel, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „aG, B, H, oder BL“ vermerkt ist. Des Weiteren ist man ab einem Behinderungsgrad von GdB 70 generell berechtigt, einen EURO-Schlüssel zu besitzen.

Wie erhalte ich den EURO-Schlüssel?

Durch eine beigelegte Kopie des Schwerbehindertenausweises oder einen ärztlichen Nachweis bei den Krankheiten Morbus Crohn und Colitis Ulcerosa kann beim CBF Darmstadt schriftlich ein EURO-Schlüssel beantragt werden. In einzelnen Regionen vertreiben auch unterschiedliche Organisationen wie beispielsweise der VDK den EURO-Schlüssel. Diese beziehen ihn allerdings auch vom CBF Darmstadt.

Was ist „Der Locus“?

„Der Locus“ ist ein Toilettenführer für Menschen mit Behinderung, welcher 9000 Toilettenstandorte in Deutschland und Europa auflistet.

Kontakt

CBF Darmstadt (CBF = Club Behinderter und ihrer Freunde)

Pallaswiesenstr. 123a

64293 Darmstadt

Telefon 0615/81220, <http://www.cbf-darmstadt.de/>

11.2 Linkliste

Kein Anspruch auf Vollständigkeit – Stand 12/2016

Allgemeine Informationen für Menschen mit Behinderung	
Internetadresse	Inhalte
www.netzwerk-artikel-3.de	Nachrichten rund ums Thema Behinderung Broschüre zum Thema Behinderung in Europa („Einfach Europa“) als Download Anwaltsliste von Juristen, die sich auf den Behindertenbereich spezialisiert haben Infos zum Thema Gleichstellung Literaturarchiv
www.gesetze-im-internet.de/schwbaaw	Text der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwr)
http://nullbarriere.de	Ausführliche Informationen rund ums barrierefreie Bauen und Wohnen (mit DIN-Vorschriften)
www.behindertenbeauftragte.bayern.de	Informationen über die Arbeit der Behindertenbeauftragten der bay. Staatsregierung Irmgard Badura

www.kobinet-nachrichten.org	Nachrichtenportal rund um das Thema Behinderung und chronische Erkrankungen
www.rollimoden.de	Europas größter Onlineshop mit Artikeln für Menschen mit Handicap
www.pfennigparade.de	Die Pfennigparade bietet Menschen mit Körperbehinderung Unterstützung bei der „Integration ins Arbeitsleben“ für Berufe im kaufmännischen, technischen und IT-Bereich in Süddeutschland an.
http://www.weltwärts.de/de	Der Entwicklungspolitische Freiwilligendienst "weltwärts" will künftig verstärkt jungen Menschen mit Behinderungen offenstehen. Hierfür werden Pilotprojekte angeboten, die gezielt Menschen mit Behinderung ansprechen sollen.
http://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/ratgeber_barrierefrei_durch_regensburg.pdf	Stadtführer für Menschen mit Behinderung der Stadt Regensburg
http://www.regensburg.de/leben/gesellschaft-u-soziales/senioren/aktiv-im-alter/aktivkarte/62241	Die Aktiv-Karte soll zur Selbstständigkeit von Personen mit Behinderung beitragen und Möglichkeiten bieten, noch besser ins gesellschaftliche und kulturelle Leben integriert zu werden.
www.bmas.de (Soziale Sicherung gesamt)	Informationen über die Rechte im Berufsleben

Informationen für Blinde	
www.seh-netz.info Infoportal für Blinde und Sehbehinderte	Ausführliche Information zum Schwerbehindertenausweis Forum zum Diskutieren bzw. Meinungsaustausch
http://www.blindzeln.de/	Internetportal für blinde und sehbehinderte Menschen mit Informationsbeiträgen zum Anhören (überwiegend Infos zum Thema Computer)
www.e-dig.de	e-dig ist die Plattform von und für Blinde und Sehbehinderte, wenn es um zugängliche Bücher und alternative Textformate geht. Im Textservice finden Sie DAISY-Bücher zum Bestellen und Hören. In der Literaturbörse tauschen eingetragene Mitglieder digitale Textformate aus. Und unter Creative Commons erhalten Sie Hinweise auf barrierearme Texte, die im Web unter der Creative Commons Lizenzgenutzt werden können.
Informationen für Menschen mit Hörbehinderung	
www.bhsa.de	Studienführer für Menschen mit Hörbehinderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. zum Bestellen (Preis: 7€ plus 2€ Versandkosten)
www.taubenschlag.de	Der Taubenschlag ist ein Portal für Taube und Schwerhörige, aber auch für Hörende.

www.untertitel.de	Informationen zu Sendungen mit Untertiteln im deutschsprachigen Fernsehen
http://www.gateway-online.de/	Diese Informations- und Kommunikationsplattform hält Informationen für Hör- und Sehbehinderte bereit, die sie unterstützen, einen barrierefreien Einstieg in hochqualifizierte Berufe zu finden.

Literaturempfehlung:

Studium und Behinderung – Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung

Kostenlos zu bestellen unter:

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung,

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

Tel.: 030/297 727 64; Fax. 030/297 727 69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Oder online abrufbar unter: <http://www.studentenwerke.de/>

11.3 Kontakt- und Beratungsstellen in Regensburg

Allgemeine Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung

Inklusionsbeauftragter der Stadt Regensburg

Herr Frank Reinel

Raum: Altes Rathaus, Rathausplatz 1

93047 Regensburg

Tel.: (0941) 507-2255

E-Mail: Reinel.Frank@Regensburg.de

Beirat für Menschen mit Behinderung

Geschäftsführende Stelle: Altes Rathaus

Rathausplatz 1

93047 Regensburg

Ansprechpartnerin: Doris Ebenhöch

Tel.: 0941/507-1100

E-Mail: behindertenbeirat@regensburg.de

Bezirk Oberpfalz – Sozialverwaltung
Beratung über Hilfemöglichkeiten, einschließlich finanzieller Hilfen
Ludwig-Thoma-Str. 14
93051 Regensburg
Tel.: 0941/9100-0

Caritasverband für die Diözese Regensburg
Fachdienst offene Behindertenarbeit -OBA Kontakt- und Beratungsstelle,
Ambulanter familienentlastender Dienst, Gruppen- und Freizeitangebote
Von-der-Tann-Str. 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941/5021-128
E-Mail: oba@caritas-regensburg.de

Integrationsfachdienst Regensburg/Schwandorf
Im Gewerbepark D 85
93059 Regensburg
Tel.: 0941/280 769-0
Fax: 0941/280 769-25
E-Mail: ifd-opf@integrationsfachdienst.de
Homepage: www.integrationsfachdienst.de

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Orleansstr. 2 a
93055 Regensburg
Tel.: 0941/798 87-100
E-Mail: kjf@kjf-regensburg.de
Homepage: www.kjf-regensburg.de

KBN - Kontaktgruppe Behinderter und Nichtbehinderter
Haidplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941/560 667
E-Mail: kbn-regensburg@t-online.de
Homepage: www.kbn.homepage.t-online.de

Landratsamt Regensburg - Gesundheitsamt
Sedanstr. 1
93055 Regensburg
Tel.: 0941/4009-883
E-Mail: gesundheitsamt@landratsamt-regensburg.de

Homepage: <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/buergerservice/gesundheitsvorsorge/gesundheitsamt.aspx>

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Ndb/Opf
Landshuter Str. 19
93047 Regensburg
Tel.: 0941/599 388 0
E-Mail: niederbayern.oberpfalz@paritaet-bayern.de
Homepage: www.der-paritaetische.de

Angebote für blinde oder sehbehinderte Studenten/Studentinnen

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Bezirksgruppe Oberpfalz
Bahnhofstr. 18
93047 Regensburg
Tel.: 0941/595 65-0
Fax: 0941/595 65-29
E-Mail: regensburg@bbsb.org

Angebote für Gehörlose und Gehörgeschädigte

Ambulante Beratungsstelle für Hörgeschädigte des Bayerischen Landesverbandes für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.
Luitpoldstr. 5
93047 Regensburg
Tel.: 0941/533 79
Fax: 0941/561 349
E-Mail: beratung.opf@blwg.de

Angebote für Menschen mit Körperbehinderung

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Metzgerweg 5
93055 Regensburg
Tel.: 0941/405 92
E-Mail: info@vkm-regensburg.de
Internet: www.vkm-regensburg.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Landesverband Bayern

Weingasse 2
93047 Regensburg
Tel.: 0941/538 77
E-Mail: oberpfalz@dmsg-bayern.de

Homepage: www.dmsg-bayern.de

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung in Regensburg

Die Behindertenfahrdienste in und um Regensburg verfügen über rollstuhlgerechte Fahrzeuge mit Befestigungsmöglichkeit. Soweit zuvor vereinbart, können die Fahrtkosten mit der zuständigen Krankenkasse oder Behörde (z.B. Sozialamt) abgerechnet werden. Bei privater Kostenübernahme empfehlen wir Ihnen unbedingt Preisvergleiche!

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) – Behindertenfahrdienst

Donaustauer Str. 172

93059 Regensburg

Tel.: 0941/798 103

Bayerisches Rotes Kreuz - BRK Servicezentrale

Hoher Kreuz Weg 7

9055 Regensburg

Tel.: 0941/297 600

E-Mail: servicezentrale@ahregensburg.brk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Oberpfalz

Wernberger Str. 1

93057 Regensburg

Tel. 0941 46467-0 Fax 0941 46467-109

Malteser Hilfsdienst

Am Singrün 5

93047 Regensburg

Tel.: 0941/585 15-55

RKT Rettungsdienst - Behindertenfahrdienst

Ziegetsdorfer Str. 50

93051 Regensburg

Tel.: 0941/307 30-0

Fax: 0941/307 30-67

Selbsthilfegruppen

In Regensburg gibt es eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen für die unterschiedlichsten Arten von Behinderung. Die meisten Kontaktadressen hier sind über KISS (Kontakt- und Informationsstelle) zu erfragen. Auf deren Internetseite können Sie auch direkt nach Selbsthilfegruppen suchen. Vermerkt sind dort derzeit 37 Gruppen in der Kategorie Behinderungen, 49 in der

Kategorie Chronische Erkrankungen, 25 in der Kategorie Psychische und Psychosomatische Erkrankungen und 17 in der Kategorie Sucht.

Kontakt- und Informationsstelle KISS
Landshuter Str. 19
93047 Regensburg
Tel.: 0941/599 388-610
E-Mail: kiss.regensburg@paritaet-bayern.de
Internet: www.kiss-regensburg.de

11.4 Menschen mit Behinderung und Bahnfahren

Die Broschüre der Deutschen Bahn „Mobil mit Handicap“ kann man kostenlos auf der Homepage der Deutschen Bahn (www.bahn.de Eingabe in Suchfunktion „Mobil mit Handicap“) als PDF-Version herunterladen. Darin befinden sich auf über 200 Seiten umfangreiche Informationen zum Bahnfahren mit Handicap.

11.5 Vererben zugunsten Menschen mit Behinderung

Als Basisinformation rund um das Thema Vererben an Kinder mit Behinderung dient die Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Der Ratgeber informiert Eltern und andere Angehörige behinderter Menschen über Möglichkeiten, wie man diesen Menschen etwas wirksam und zu ihrem persönlichen Nutzen vererben kann, ohne dass dies automatisch dem Sozialhilfeträger zufließt.

Im Oktober 2011 ist die Broschüre neu überarbeitet in 3. Auflage erschienen. Die Publikation ist als kostenlose PDF-Version auf der Homepage des bvkm unter: <http://bvkm.de/wp-content/uploads/Vererben-2015-2.pdf> verfügbar.

Dank an Unterstützerinnen und Unterstützer

Für die Unterstützung bei der Erstellung des Hochschulführers für Menschen mit Behinderung an der Hochschule Regensburg möchten wir uns bei folgenden Personen/ Institutionen bedanken.

- Herrn Präsident der Hochschule Prof. Dr. Wolfgang Baier (Vorwort)
- Herrn Prof. Dr. Gottfried Nahr (Unterstützung bei der Ausarbeitung des Hochschulführers)
- Frau Dipl.-Ing. (FH) Elke Würth (Unterstützung bei allen Fragen zu baulichen Gegebenheiten)
- Herrn Prof. Dr. Johann Weigert (Studienförderung)
- Evangelische Diakonie Regensburg, Abteilung ISB (Unterstützung bei Produktion von WC-Karten)
- Herrn Thilo Panzerbieter von der German Toilet Organization e. V. (Informationen zu Barrierefreien Toiletten)

Besonders dankbar sind wir Frau Prof. Dr. Schroll-Decker und Frau Gregor, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Ohne ihr Engagement hätte dieser Hochschulführer im Jahr 2008 nicht geschrieben werden können.

Außerdem möchten wir uns bei allen Studentinnen und Studenten bedanken, die jedes Jahr den Hochschulführer nach seiner Aktualität überprüfen und überarbeiten.

Herausgeber Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Redaktion Andrea März-Bäumel, Allgemeine Studienberatung
Sabine Hoffmann, Referentin für Gender und Diversity
Sebastian Müller, ehem. Student der Sozialen Arbeit
(bis 9/2011)
Marion Thätter, ehem. Studentin der Sozialen Arbeit
(bis 3/2014)
Stefan Hanus, Student der Erziehungswissenschaft
(voraussichtlich bis 2017)

Anschrift OTH Regensburg
Prüfeninger Straße 58
93049 Regensburg

Internet: <http://www.oth-regensburg.de> – Gender und Diversity